

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Innovationsförderung
Postfach
24100 Kiel

Projektvorschlag für einen Seed-Bonus

in einem **Unternehmen** zur Förderung von Aufbau und Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle in Start-ups durch eigenes Personal
(EIK-Richtlinie Modul 3 „Seed-Bonus“, Stufe 1 des Antragsverfahrens)

Inhalt des Mantelbogens

1	Angaben zum Unternehmen	2
2	Angaben zum Innovationsvorhaben.....	4
3	Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende	5
	Anhang – Hinweise zum Businessplan und zur Vorhabenbeschreibung	6

Anlagen:

- Anlage 1 Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung mit Personalausweis des/der Gewerbetreibenden
- Anlage 2 Businessplan des Unternehmens
- Anlage 3 Vorhabenbeschreibung (Freitext)
- Anlage 4 Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle (separates Formular zum Download)
- Anlage 5 Kosten- und Finanzierungsplan (separates Formular „Kalkulation“ zum Download)

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: foerderantraegelpw21@wtsh.de

Begleitende Dokumente:

abrufbar unter: <https://wtsh.de/de/einstiegsfoerderung-fuer-innovationsvorhaben-von-kmu-eik-seed>

- Auswahl- und Fördergrundsätze für das LPW 2021-2027 (AFG LPW 2021)
- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU (EIK-Richtlinie)
- Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle (Anlage 4)
- Kalkulationsvorlage inkl. Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 (Anlage 5)

sowie

- Benutzerleitfaden zur Definition von KMU: <https://op.europa.eu/s/yk3c>

1 Angaben zum Unternehmen

1.1 Geschäftsadresse und Durchführungsort

Name des Unternehmens, Rechtsform
Gründungsdatum ¹ (ggf. der Vorgängergesellschaft)
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Kreis / kreisfreie Stadt
Web-Adresse

Betriebsstätte, sofern der Durchführungsort des Projektes von der o. g. Geschäftsadresse abweicht.

Straße, Nr.
PLZ, Ort
Kreis / kreisfreie Stadt

1.2 Geschäftsführung / rechtliche Vertretung

Vorname, Name
Telefon
E-Mail

Vorname, Name
Telefon
E-Mail

1.3 Arbeitsplätze, Jahresumsätze und -überschüsse der vergangenen Jahre

Jahr	Anzahl der Arbeitsplätze ²	Jahresumsatz	Jahresüberschuss /-fehlbetrag
2018	JAE	Euro	Euro
2019	JAE	Euro	Euro
2020	JAE	Euro	Euro
2021	JAE	Euro	Euro
2022	JAE	Euro	Euro

1.4 Wachstumspotenziale

Arbeitsplatzeffekte	
Aktuelle Anzahl der beschäftigten Personen	Personen
Aktuelle Anzahl der Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten ³	VZÄ
Arbeitsplatzzuwachs aufgrund des Projektes fünf Jahre nach Projektende	VZÄ

Umsatzentwicklung	
Jahresumsatz ein Jahr nach Projektende	Euro
Jahresumsatz fünf Jahre nach Projektende	Euro
Umsatzzuwachs aufgrund des Projektes fünf Jahre nach Projektende	Euro

¹ Begünstigte der Zuwendung sind gemäß 3.1.2 der Förderrichtlinie ausschließlich junge Gewerbebetriebe die zum Zeitpunkt der Antragstellung (Stufe 2 des Antragsverfahrens) nicht älter als fünf Jahre sind.

² Jahresarbeitseinheit (JAE) gemäß [Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Die Daten beziehen sich auf das jeweilige Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet.

³ Vollzeitäquivalente (VZÄ): Die Daten beziehen sich auf die Beschäftigungsverhältnisse zu einem bestimmten Stichtag. Jede Vollzeitarbeitskraft, welche in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig ist, zählt als eine Einheit. Für Teilzeitkräfte ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gezählt.

1.5 Gesellschafterstruktur und Größe des Unternehmens / KMU-Status

Trifft einer oder mehrere der folgenden Tatbestände zu?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<ul style="list-style-type: none"> - Das Unternehmen hält 25 % oder mehr Anteile an einem oder mehreren weiteren Unternehmen. - Ein/e Gesellschafter/in des Unternehmens hält 25 % oder mehr Anteile an weiteren Unternehmen. - 25% oder mehr der Anteile des Unternehmens werden von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gehalten. 		
Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein ⁴	<input type="checkbox"/> eigenständiges Unternehmen	<input type="checkbox"/> Partnerunternehmen
	<input type="checkbox"/> verbundenes Unternehmen	
Für die Bestimmung des KMU-Status des Unternehmens relevante Summen des letzten Geschäftsjahres ⁵ :		
- Arbeitsplätze (in Jahresarbeitseinheiten ²) und		JAE
- Jahresumsatz oder		Euro
- Jahresbilanzsumme		Euro
Unternehmensstatus nach KMU-Definition ⁶	<input type="checkbox"/> Kleinstunternehmen	
	<input type="checkbox"/> kleines Unternehmen	
	<input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen	
	<input type="checkbox"/> großes Unternehmen	

1.6 De-minimis-Beihilfen⁷

Bitte listen Sie hier sämtliche De-minimis-Beihilfen des aktuellen sowie der vergangenen zwei Steuerjahre auf, welche dem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund bereits bewilligt wurden.

Bewilligungsdatum	Betrag	Bewilligungsdatum	Betrag
	Euro		Euro
	Euro		Euro
	Euro		Euro
	Euro		Euro
	Euro		Euro
	Euro		Euro
Gesamtbetrag			Euro

⁴ Zu den Definitionen der Begriffe „eigenständiges Unternehmen“, „Partnerunternehmen“ und „verbundenes Unternehmen“ vergleiche [Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#) sowie den [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#).

⁵ Für die drei Unternehmenstypen sind jeweils unterschiedliche Berechnungen anzustellen, die darüber Auskunft geben, ob das Unternehmen den in der KMU-Definition festgelegten Schwellenwerten entspricht. Je nach Lage muss das Unternehmen nur die eigenen Daten, im Fall eines Partnerunternehmens einen prozentualen Teil der Daten oder im Fall von verbundenen Unternehmen alle Daten einbeziehen. Es sind sämtliche (direkt oder indirekt bestehenden) Beziehungen zu anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die geografische Herkunft (inner- oder außerhalb der EU) und der Tätigkeitsbereich dieser Unternehmen sind dabei von keinerlei Bedeutung, sofern die Verbindung nicht ausschließlich durch natürliche Personen besteht.

⁶ Schwellenwerte für den KMU-Status gemäß [Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Kleinstunternehmen: weniger als 10 Arbeitsplätze und ein Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR; kleine Unternehmen: weniger als 50 Arbeitsplätze und ein Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR; mittlere Unternehmen: weniger als 250 Arbeitsplätze und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR. Begünstigte der Zuwendung sind gemäß 3.1.2 der Förderrichtlinie ausschließlich Kleinst- und kleine Unternehmen.

⁷ In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen Sinne der [Verordnung \(EU\) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\)](#) anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ (Definition siehe [Abs. \(2\) Art. 2 der Verordnung \(EU\) Nr. 1407/2013](#)) im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat. Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro nicht übersteigen. Als Bewilligungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erworben hat (Datum des Zuwendungsbescheids), und zwar unabhängig davon, wann die Beihilfe tatsächlich ausgezahlt wurde.

2 Angaben zum Innovationsvorhaben

2.1 Laufzeit des Vorhabens⁸

Projektbeginn: _____ Projektende: _____

2.2 Titel

Kurzer prägnanter Projekttitlel _____
Abkürzung (ein Wort) / Akronym _____

2.3 Projektleitung

Vorname, Name _____
Telefon _____
E-Mail _____

2.4 Inhalte

In welchen Bereichen sollen in diesem Vorhaben der Aufbau und die Skalierung des Geschäftsmodells unterstützt werden?

- Forschung und Entwicklung
- Prototypenentwicklung und -test
- Zielgruppenspezifische Anwendungsentwicklungen, Entwicklungen für Pilotanwendungen
- Produktdesign
- Einrichtung einer Produktfertigung

2.5 Kosten⁹ (Übertrag aus Anlage 5)

Lfd. Nr.	Kostenart	Betrag
1	Personalkosten	Euro
2	Restkostenpauschale (40 % auf Personalkosten)	Euro
	Gesamtkosten	Euro

2.6 Finanzierung (Übertrag aus Anlage 5)

Finanzierungsbestandteil	Betrag
Förderquote ¹⁰	%
Zuschuss	Euro
Summe aller Eigenanteile	Euro
davon Eigenmittel (z. B. Rücklagen)	Euro
davon Fremdmittel (z. B. projektgebundenes Darlehen)	Euro
davon	Euro
Summe aller Finanzierungsbestandteile	Euro

⁸ Im Seed-Bonus soll die Umsetzung der Maßnahme möglichst innerhalb von acht, höchstens jedoch innerhalb von zehn Kalendermonaten erfolgt sein. Das Projekt muss vor dem 31.12.2027 abgeschlossen werden. Der Projektvorschlag soll mindestens drei Monate vor dem angestrebten Projektbeginn eingereicht sein.

⁹ Zu förderfähigen Ausgaben vgl. 5.1.2 der Förderrichtlinie, den [Anhang I der AFG LPW 2021](#) sowie die Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027.

¹⁰ Gemäß 5.3.3 der Förderrichtlinie beträgt die Höhe der Zuwendung im Seed-Bonus bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sollte das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund im relevanten Drei-Jahres-Zeitraum bereits De-minimis-Beihilfen erhalten haben, so ist die Höhe der Zuwendung hierdurch gegebenenfalls begrenzt ([Art. 3 der Verordnung \(EU\) Nr. 1407/2013](#)).

3 Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende

Um der Bedeutung der Energiewende und des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung beschlossen, 50 Prozent der EFRE-Mittel für klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben einzusetzen.

Mit diesem Förderprogramm sollen Unternehmen dazu angeregt werden, ökonomische und ökologische Herausforderungen mitzudenken und durch Innovationen zu umweltverträglichen Produkten und Verfahren zu kommen.

Die Förderung unterstützt unter anderem neue und innovative Lösungen,

- die einen Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen,
- zur Anpassung an den Klimawandel,
- zur Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz und/oder
- zur Kreislaufwirtschaft leisten.

Bitte erläutern Sie im Folgenden, welchen Beitrag das Projekt zum Klimaschutz und zur Energiewende leistet.

3.1 Beitrag zum Klimaschutz

3.2 Beitrag zur Energiewende

Anhang – Hinweise zum Businessplan und zur Vorhabenbeschreibung

Anlage 2 Businessplan des Unternehmens

Der Businessplan dient der **Darstellung des innovativen, skalierbaren Geschäftsmodells**. Folgende Punkte sollten darin enthalten sein:

- **Zusammenfassung:** Hier stehen die wichtigsten Punkte des Geschäftsplans, kurz und prägnant formuliert.
- **Produkt- und Unternehmensidee:** Hier wird die Produktidee vorgestellt. Außerdem muss der Kundennutzen, auch im Vergleich zu den Wettbewerbern, deutlich werden.
- **Management- bzw. Gründerteam:** Hier werden alle Teammitglieder mit ihren spezifischen, für das Vorhaben (meist eine Unternehmensgründung) wichtigen Qualifikationen vorgestellt.
- **Markt und Wettbewerb:** An dieser Stelle wird mit Hilfe von Markt- und Branchendaten ein vertiefter Einblick zu Konkurrenten und Kunden gegeben.
- **Marketing und Vertrieb:** Hier wird zur Markteintrittsstrategie und zu konkreten Werbe- und Vertriebsüberlegungen ausführlich Stellung genommen.
- **Unternehmensform:** Die Gesellschaftersituation, die gewählte Rechtsform und andere formale Punkte werden hierin beschrieben.
- **Finanzplanung:** In der Finanzplanung wird u. a. die Gewinn- und Verlustrechnung, die Liquiditätsplanung und der Kapitalbedarf aufgeführt.
- **Risikobewertung und Alternativszenarien:** Hier werden Risiken aufgezeigt. Außerdem werden Angaben über alternative Entwicklungen mit Hilfe von Best-case- und Worst-case-Szenarien dargestellt.

Anlage 3 Vorhabenbeschreibung (ca. 3-4 Seiten)

Die Vorhabenbeschreibung dient der Darstellung der konkreten Inhalte des Förderprojektes. Bitte gehen Sie hierbei auf folgende Punkte ein:

- **Problemstellung,** Stand der Technik, bisherige Methoden und Vorarbeiten im Unternehmen
- **Entwicklungsziele,** Produkt- oder Verfahrensbeschreibung und Innovationssprung (das Lastenheft bildet eine Voraussetzung und ist nicht Bestandteil des Vorhabens)
- **Technische Risiken** und Erfolgsaussichten
- **Projektorganisation, Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung** (Aufteilung in Arbeitspakete und inhaltliche Beschreibung, Personalplanung, Balkenplan als grafische Darstellung der zeitlichen Abfolge der Arbeitspakete)